



Brüssel, den 21. Februar 2022
(OR. en)

6120/22

CFSP/PESC 149
COPS 58
CLIMA 60
DEVGEN 23
ENV 113
ONU 20
RELEX 159
NDICI 5
SUSTDEV 42

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	ST 6118 2022 & ST 6118 2022 COR1
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Klimadiplomatie der EU: eine beschleunigte Umsetzung der Ergebnisse von Glasgow“

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Klimadiplomatie der EU: eine beschleunigte Umsetzung der Ergebnisse von Glasgow“, die der Rat auf seiner Tagung am 21. Januar 2022 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Klimadiplomatie der EU: eine beschleunigte Umsetzung der Ergebnisse von Glasgow“

1. Der Rat begrüßt die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über den Klimawandel in Glasgow (COP 26), insbesondere die angekündigten neuen Emissionsreduktionsziele, Klimaneutralitätsziele und langfristigen Strategien sowie die Einsicht, dass im Hinblick auf die Verstärkung der Maßnahmen und der Zusammenarbeit zur Anpassung an den Klimawandel und Stärkung der Klimaresilienz sowie zur Abwendung, Minimierung und Bekämpfung von Verlusten und Schäden infolge des vom Menschen verursachten Klimawandels mit erhöhter Dringlichkeit gehandelt werden muss. Der Rat begrüßt ferner die Entschlossenheit der Vertragsparteien, die Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C fortzusetzen, was eine rasche, tiefgreifende und nachhaltige Verringerung der weltweiten Treibhausgasemissionen in diesem Jahrzehnt erfordert, sowie die Zusage, die Nutzung von Kohle ohne CO₂-Abscheidung durch einen schrittweisen Ausstieg zu beenden und ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe einzustellen. Gleichzeitig bekräftigt der Rat die ehrgeizigen Ziele im Rahmen der Klimadiplomatie der EU und seine Forderung nach konkreten Maßnahmen, wobei er betont, dass ein entschlossener und gerechter weltweiter Übergang hin zu Klimaneutralität notwendig ist, einschließlich des schrittweisen Ausstiegs aus der Energieerzeugung aus Kohle ohne CCS und – in einem ersten Schritt – der sofortigen Einstellung der Finanzierung neuer Kohleinfrastrukturen in Drittländern sowie der Abkehr von weiteren Investitionen in Energieinfrastrukturprojekte auf der Grundlage fossiler Brennstoffe in Drittländern, soweit diese nicht in vollem Einklang mit einem ehrgeizigen, klar definierten Weg zur Klimaneutralität stehen und den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris und den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Er begrüßt zudem die sektorbezogenen Initiativen, die unter anderem auf dem Weltgipfel der Staats- und Regierungschefs eingeleitet wurden, und den Abschluss des Klimapakts von Glasgow. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden aktiv an ihrer Umsetzung arbeiten. Die Fertigstellung des in Katowice verabschiedeten Regelbuchs zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris ist ein wichtiger Schritt nach vorn und ermöglicht die vollständige Umsetzung des Übereinkommens von Paris.

2. Selbst wenn alle in Glasgow formulierten Ziele und Zusagen vollständig erreicht und umgesetzt werden, besteht nach wie vor ein erhebliches Risiko, dass es trotz der angestrebten Beschränkung auf 1,5 °C nicht gelingt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die weltweiten Emissionen aus fossilen Brennstoffen sind im Jahr 2021 wieder auf das Niveau von vor der Pandemie angestiegen, wobei der Höchststand möglicherweise noch nicht erreicht ist. Daher müssen die Klimaschutz- und Klimaanpassungsbemühungen weltweit dringend verstärkt werden, denn wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) bestätigen¹, wird selbst der geringste globale Temperaturanstieg über 1,5 °C schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.
3. Mit dem Europäischen Klimagesetz, ehrgeizigen und verbindlichen Emissionsreduktionszielen für 2030 und dem Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050 sowie dem im Rahmen des Grünen Deals vorgeschlagenen Klima-Legislativpaket ergreift die EU in dem Bewusstsein, dass ihre außenpolitische Glaubwürdigkeit in Klimafragen von der Qualität ihrer internen Maßnahmen und den innovativen Lösungen von Industrie und Unternehmen in der EU abhängt, entschlossene und entscheidende Maßnahmen, um auf die rasche Umsetzung des Übereinkommens hinzuarbeiten. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU auch Zusagen aus verschiedenen Sektoren wie dem Verkehr, einschließlich des Seeverkehrs. Die vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates enthalten unsere Prioritäten für eine beschleunigte Umsetzung der Ergebnisse der COP 26 in Glasgow im Jahr 2022 durch Klimadiplomatie, wobei an frühere Schlussfolgerungen, insbesondere an die Schlussfolgerungen zur Klima- und Energiediplomatie vom 25. Januar 2021, angeknüpft wird.
4. Der Klimawandel stellt für die Menschheit eine existenzielle Bedrohung dar. Die vollständige Umsetzung des Übereinkommens von Paris und die Erfüllung der auf der COP 26 eingegangenen Verpflichtungen sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die COP 27 in Scharm El-Scheich und die COP 28 in den Vereinigten Arabischen Emiraten werden entscheidende Voraussetzungen dafür sein, dass der Klimakrise begegnet werden kann. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden im Rahmen eines gemeinsamen „Team Europa“-Ansatzes mit Partnern auf der ganzen Welt zusammenarbeiten, um die noch bestehenden und sich abzeichnenden Herausforderungen anzugehen, und sie werden aktiv an der Umsetzung verschiedener sektorbezogener Initiativen und Forderungen aus Glasgow arbeiten. Die EU wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Arbeit des ägyptischen Vorsitzes der COP 27 im Hinblick auf ein ehrgeiziges Ergebnis zu unterstützen.

¹ Zuletzt im Rahmen seiner Vorbereitungsarbeiten zum sechsten IPCC-Sachstandsbericht in den Beiträgen der Arbeitsgruppen I, II und III und der drei Sonderberichte „Global Warming of 1.5°C“, „Climate Change and Land“ und „The Ocean and Cryosphere in a Changing Climate“. Siehe <https://www.ipcc.ch/reports/>.

5. Die EU begrüßt alle neuen Zusagen und die Einreichung von national festgelegten Beiträgen (NDC) mit ehrgeizigeren Zielen und langfristigen Strategien. Sie erinnert daran, dass alle Vertragsparteien aufgefordert wurden, die in ihren national festgelegten Beiträgen enthaltenen Ziele für 2030 zu überprüfen und diese wenn nötig zu stärken, um sie bis Ende 2022 auf das Temperaturziel des Übereinkommens von Paris abzustimmen, und sie fordert alle Vertragsparteien, insbesondere die G20-Mitglieder, deren derzeitige Ziele für 2030 und langfristige Ziele nicht mit dem Temperaturziel des Übereinkommens von Paris vereinbar sind, auf, ihre Klimaschutzziele im Jahr 2022 zu erhöhen und auf gesamtwirtschaftliche Emissionsreduktionsziele sowie auf einen Zielpfad hinzuarbeiten, mit dem bis Mitte des Jahrhunderts Klimaneutralität erreichbar wird.
6. Fortschritte bei Ziel Nr. 7 für nachhaltige Entwicklung – zur Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle – sind eine Priorität der EU. In diesem Zusammenhang wird die EU unter anderem eng mit ihren afrikanischen Partnern zusammenarbeiten, um den universellen Zugang zu sicheren und nachhaltigen Technologien mit geringem CO₂-Ausstoß, die Energieeffizienz und die Entwicklung einer vernetzten Energieinfrastruktur zu fördern, damit die Vorteile eines raschen Umstiegs auf erneuerbare Energiequellen maximiert werden. Die Initiative „Grüne Energie“ Afrika-EU wird hier dazu genutzt werden, im Einklang mit den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris und im Rahmen eines gemeinsamen „Team Europa“-Ansatzes private und öffentliche Mittel für Energieprojekte und Reformen zu mobilisieren. Bei ihren Bemühungen in Afrika und mit anderen Partnern auf der ganzen Welt wird sich die EU auch auf die Ergebnisse der Kooperationsräte zur Energiewende (ETC) und des VN-Energiedialogs auf hoher Ebene stützen.
7. Die Klimadiplomatie ist nach wie vor ein zentraler Bestandteil der Außen- und Sicherheitspolitik der EU sowie eine immer wichtigere gemeinsame Priorität für die Dialoge und die Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern und Regionen [wie der jüngste EU-AU-Gipfel vom 17./18. Februar oder die Tagung dieses Rates mit dem Golf-Kooperationsrat] sowie für andere von der EU und ihren Mitgliedstaaten initiierte bilaterale und multilaterale Partnerschaften. Die zunehmende Bedeutung des Klimawandels in den Beziehungen zu unseren Partnern zeigt sich auch an zukunftsorientierten gemeinsamen Initiativen, bei denen das Klima eine zentrale Rolle spielt und die den Weg für unsere Zusammenarbeit ebnen, wie der Erklärung des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft vom Dezember 2021, der Grünen Agenda für den Westbalkan und der EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum. Die EU wird die Länder des Westbalkans und der Östlichen Partnerschaft in ihren Bemühungen um die Bewältigung von Herausforderungen in Bezug auf Umwelt und Klima sowie bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den EU-Bestand unterstützen. Dabei ist der Klimaschutz ein zentraler Bestandteil des außenpolitischen Instrumentariums der EU und eng mit der umfassenderen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verknüpft, was unter anderem die bevorstehende Stockholm+50-Konferenz der VN veranschaulichen wird.

8. Der Rat ist sich bewusst, dass die direkten und indirekten Auswirkungen des Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Umweltzerstörung die Verwirklichung der Menschenrechte sowie die Sicherheit von Menschen und Staaten bedrohen, da sie den Frieden und die Stabilität in der Welt untergraben und in vielen Fällen zur Zuspitzung oder Verschlimmerung bestehender Schwachstellen und Instabilität führen. Der Rat begrüßt, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und andere VN-Gremien den Schwerpunkt verstärkt auf den Zusammenhang zwischen Klima, Frieden und Sicherheit legen. Die Tatsache, dass die thematische Resolution des VN-Sicherheitsrates vom Dezember 2021 zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit bei der Abstimmung breite Unterstützung durch 113 Länder fand, ist ein klarer Hinweis dafür, dass die Bedeutung dieses Konzepts, dem die EU nach wie vor verpflichtet ist, weithin anerkannt wird. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat das Konzept der EU für einen integrierten Ansatz für Klimawandel und Sicherheit, mit dem ein Rahmen zum Problemkreis Klima, Frieden und Sicherheit im auswärtigen Handeln der EU geschaffen wird, und ruft zu seiner konsequenten Umsetzung auf. Der Rat ersucht den EAD, die praktische Umsetzung des Konzepts für die Friedensvermittlung durch die EU zu verstärken, um die Lösung klimabedingter Konflikte zu unterstützen. Er begrüßt ferner eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU, dem VN-System, der OSZE und der NATO in diesen Fragen.
9. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, im Vorfeld der COP 27 in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten eine aktive Klimadiplomatie und die Zusammenarbeit mit Partnern fortzusetzen und auszubauen, ehrgeizigere Ziele festzulegen, die Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen weltweit zu verstärken und einen klaren Pfad mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen festzulegen, um die in Glasgow zum Ausdruck gebrachten Absichten im Jahr 2022 in konkrete Maßnahmen umzusetzen und dadurch aufzuzeigen, dass der Übergang zu einer grünen Wirtschaft neue Arbeitsplätze sowie wirtschaftliche und soziale Chancen im Einklang mit einem klimaneutralen Weg bieten kann. In diesem Zusammenhang wird die EU auch in Zukunft auf weitere grüne Partnerschaften und Allianzen hinarbeiten.
10. Der Rat bekräftigt, dass die Menschenrechte systematisch in Klimaschutzmaßnahmen und Energiediplomatie einbezogen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird die EU weiterhin die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen unterstützen, fördern und schützen. Die EU wird sich auch in Zukunft, unter anderem durch die Unterstützung der Initiative Youth4Climate, für die sinnvolle Mitwirkung und Teilhabe junger Menschen an Entscheidungsprozessen einsetzen, die im Hinblick auf den Klimawandel von Bedeutung sind.

11. Der Rat ist sich bewusst, dass der Mangel an angemessenen Finanzmitteln für eine resiliente und gerechte Energiewende in Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen nach wie vor ein Hindernis für eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung darstellt. Vor diesem Hintergrund wird die EU den Partnern – unter anderem mithilfe der Strategie „Global Gateway“ – weiterhin nachhaltige, grüne und positive Lösungen für den Aufbau einer vertrauenswürdigen und klimaresilienten Energie-, Verkehrs- und digitalen Infrastruktur anbieten sowie zu einem berechenbaren Investitionsumfeld und internationaler Stabilität beitragen.
12. Im Geiste von „Team Europa“ werden die EU-Delegationen gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten mit Regierungen, Unternehmen und der Zivilgesellschaft, einschließlich Vertretern der Jugend, in den Partnerländern zusammenarbeiten und mit diesen regelmäßig einen Austausch über Pläne und Maßnahmen zu den Themen Klima, biologische Vielfalt, Wasserwirtschaft und Umwelt führen sowie Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit sondieren.
13. Diese diplomatischen Bemühungen sollten Partnerländer und -regionen auch dazu ermutigen, im Anschluss an die Fertigstellung des in Katowice verabschiedeten Regelbuchs zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris sektorische Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, die durch nationale Strategien zur Bepreisung von CO₂-Emissionen und internationale CO₂-Märkte ergänzt werden, wobei laufenden internationalen Verhandlungen über bestimmte Wirtschaftssektoren Rechnung zu tragen ist. Die EU ist der Auffassung, dass die Entwicklung von CO₂-Märkten ein kosteneffizientes Instrument zur Verringerung der Emissionen ist. Mit dem CO₂-Grenzausgleichssystem, das derzeit von den EU-Gesetzgebern geprüft wird, soll auf WTO-konformer Weise dafür gesorgt werden, dass die Klimapolitik umweltverträglich ist und CO₂-Emissionen nicht verlagert werden.
14. Der Rat begrüßt die Tatsache, dass die G7 und die G20 anerkennen, dass das 1,5- C-Ziel nicht erreichbar ist, wenn die weltweiten Investitionen in die Kohleverstromung ohne CCS fortgesetzt werden. Die Zusage, neue internationale öffentliche Hilfen für die Kohleverstromung ohne CCS bis Ende 2021 einzustellen, war ein notwendiger erster Schritt, und die EU wird die deutschen G7- und die indonesischen G20-Vorsitzenden dabei unterstützen, ihre Bemühungen und ihr Engagement fortzusetzen. Dies ist besonders wichtig, da laut Prognose der Internationalen Energie-Agentur die Gesamtkohlenachfrage 2022 neue Höchststände erreichen und in den nächsten zwei Jahren auf diesem Niveau bleiben könnte. Um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen, sind hier und in damit verbundenen Bereichen dringend weitere Maßnahmen erforderlich.

15. Der Rat begrüßt die Partnerschaft mit Südafrika für eine gerechte Energiewende und sieht der praktischen Umsetzung dieser Partnerschaft im Jahr 2022 erwartungsvoll entgegen. Er ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission sowie die Mitgliedstaaten, die EIB, die multilateralen Entwicklungsbanken und andere Partner, vor der COP 27 im Rahmen von Unterstützungsbündnissen Möglichkeiten für weitere Partnerschaften zu sondieren sowie mit Ländern, die stark von der Kohleverstromung oder dem Kohlebergbau abhängig sind, zusammenzuarbeiten, damit sie ihren Kohleausstieg vollziehen können, und die Partner bei ihrer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Der Rat schlägt vor, auf laufenden Initiativen und Erfahrungen mit der Initiative „Kohleregionen im Wandel“ im Westbalkan und in der Ukraine aufzubauen und die Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere in der Nachbarschaft der EU, im Hinblick auf einen gerechten und nachhaltigen Wandel weiterzuentwickeln.
16. Der Rat fordert den Hohen Vertreter und die Kommission ferner dazu auf, die Arbeit und die internationale Öffentlichkeitsarbeit – zur Abschaffung von Subventionen für umweltschädliche fossile Brennstoffe nach einem klaren Zeitplan – zu intensivieren, um Etappenziele für die schrittweise Abschaffung dieser Subventionen festzulegen, unter anderem im Rahmen der WTO und des Dialogs innerhalb der OECD über die Reform der Subventionen für fossile Brennstoffe. Die EU unterstützt ferner die Modernisierung der OECD-Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite.
17. Der Rat begrüßt das Ziel im Rahmen der von der EU und den USA gemeinsam abgegeben globalen Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen („Global Methane Pledge“), wonach die Methanemissionen bis 2030 weltweit gegenüber dem Stand von 2020 um 30 % verringert werden sollen, und würdigt die mehr als 100 Vertragsparteien, die sich zu den diesbezüglichen Zielen verpflichtet haben. Er ermutigt den Hohen Vertreter und die Kommission, die operativen Folgemaßnahmen gemeinsam mit anderen einschlägigen Parteien fortzusetzen und die Basis für entsprechende Unterstützung weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang unterstützt der Rat die weitere Stärkung der Beobachtungsstelle für Methanemissionen.
18. Der Rat stellt fest, wie wichtig es ist, die internationale Zusammenarbeit bei Technologieentwicklung und -transfer zu verstärken, beispielsweise im Rahmen des EU-US-Handels- und Technologierates und des Energierates EU-USA. Er spricht sich für eine wirkungsorientierte Einbindung von Ländern in die Innovationsmission und andere Maßnahmen aus, die den breiten Einsatz innovativer Technologien ermöglichen.

19. Der Rat stellt mit Bedauern fest, dass die gemeinsame Zusage der Industrieländer, bis 2020 jährlich 100 Mrd. USD zu mobilisieren, nicht erreicht wurde. Die EU unterstützt nachdrücklich den Fahrplan, der im Umsetzungsplan der COP 26 für die Klimaschutzfinanzierung (Climate Finance Delivery Plan) dargelegt ist, und fordert alle anderen betroffenen Vertragsparteien, die Industrieländer sind, nachdrücklich auf, dazu beizutragen, dass das Mobilisierungsziel von 100 Mrd. USD im Jahr 2022, spätestens jedoch 2023 erreicht wird.
20. Der Rat weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten den größten Beitrag zur öffentlichen Klimaschutzfinanzierung leisten, wobei sich dieser Beitrag seit 2013 mehr als verdoppelt hat und sich inzwischen auf 23,39 Mrd. EUR beläuft, die die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2020 als internationale öffentliche Mittel für den Klimaschutz zugesagt haben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden ihre Bemühungen um eine Aufstockung der Klimaschutzfinanzierung fortsetzen. In diesem Zusammenhang stellt der Rat mit Zufriedenheit fest, dass die Kommission zusätzlich zu dem Ausgabenziel von 30 %, das im Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (2021-2027) festgelegt ist, weitere 4 Mrd. EUR für die Klimaschutzfinanzierung bis 2027 zugesagt hat, was einem Ausgabenziel von 35 % für die Klimaschutzfinanzierung entspricht. Dies stellt eine beispiellose Anstrengung der EU zur Bekämpfung des Klimawandels dar.
21. Die EU ruft auch die anderen Vertragspartien, die dazu in der Lage sind, zur Aufstockung der Klimaschutzfinanzierung auf. Darüber hinaus sieht sie den Fortschritten bei den Beratungen über das neue kollektive quantifizierte Ziel für die Zeit nach 2025, mit dem die Finanzströme mit dem Streben nach klimaneutraler und widerstandsfähiger Entwicklung in Einklang gebracht werden sollen, erwartungsvoll entgegen. Die EU fordert alle Vertragsparteien, multilateralen Entwicklungsbanken, anderen Finanzinstitute und den Privatsektor dringend auf, die Mobilisierung von Finanzmitteln im Einklang mit den Minderungs- und Anpassungszielen des Übereinkommens von Paris zu verstärken. Gleichzeitig fordert der Rat mehr Transparenz und eine systematischere Überwachung, Berichterstattung und Bewertung in Bezug auf den Einsatz der Mittel der Klimaschutzfinanzierung. Die EU betont ferner, dass der Zugang zu Klimaschutzfinanzierung aus internationalen Fonds verbessert und der Verwaltungsaufwand verringert werden muss, um den Bedürfnissen jener Gemeinschaften und Länder Rechnung zu tragen, die am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern.

22. Die multilateralen Entwicklungsbanken und die internationalen Finanzinstitute (IFI) wirken bei der Mobilisierung des Privatsektors und der Neuausrichtung der weltweiten Finanzströme auf nachhaltige und umweltfreundliche Investitionen als Katalysatoren. Der Rat fordert nachdrücklich eine weitere Ökologisierung und Angleichung an das Übereinkommen von Paris und das 1,5-°C-Ziel in den Agenden und Portfolios multilateraler und internationaler Finanzinstitute, wobei die Klimaziele des Übereinkommens von Paris bei allen Transaktionen durchgängig berücksichtigt werden müssen, und betont, wie wichtig es ist, dass dieses Ziel durch die Verwaltungsräte in koordinierter Weise unterstützt wird. Er ermutigt die einschlägigen multilateralen Institutionen außerdem dazu, zu prüfen, wie Klimaanfälligkeiten bei der Bereitstellung und Mobilisierung von Finanzmitteln zu Vorzugsbedingungen und anderen Formen der Unterstützung berücksichtigt werden sollten. Die EU begrüßt die Schritte, die die Zentralbanken zur Unterstützung der Ökologisierung des Finanzsystems unternommen haben, und ermutigt die nationalen Exportkreditagenturen, weitere Anstrengungen zu unternehmen. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die Arbeit, die die Europäische Investitionsbank als Vorreiter geleistet hat, sowie die Arbeit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Weltbankgruppe und anderer Entwicklungs- und Finanzinstitute. Darüber hinaus ermutigt der Rat Philanthropen und private Finanzakteure ausdrücklich, ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen in Drittländern zu unterstützen.
23. Der Rat fordert den Hohen Vertreter und die Kommission auf, die weltweite Einführung von Standards für ein nachhaltiges Finanzwesen zu unterstützen und die Kohärenz mit nachhaltigen Finanzpraktiken, nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten und den EU-Leitlinien für die Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturprojekten zu fördern, insbesondere durch die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit über die internationale Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen und andere einschlägige Initiativen wie das Bündnis von Finanzministern für Klimaschutz.
24. Der Rat begrüßt, dass der Anpassung an den Klimawandel mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird und das Bewusstsein für die Dringlichkeit einer verstärkten Umsetzung, Überwachung und Unterstützung von Resilienz- und Anpassungsmaßnahmen steigt. Die EU begrüßt das Ziel von Glasgow, wonach die kollektive Bereitstellung von Klimaschutzfinanzierungen für die Anpassung an den Klimawandel bis 2025 gegenüber 2019 mindestens verdoppelt werden soll. Sie wird, wie in ihrer Anpassungsmitteilung dargelegt, eine Führungsrolle einnehmen, und fordert andere nachdrücklich auf, sich diesen Bemühungen anzuschließen. Die EU ermutigt auch andere Länder, im Vorfeld der COP 27 Anpassungsmitteilungen vorzulegen, und begrüßt Initiativen zur Aufstockung der Anpassungsfinanzierung wie etwa die „Champions Group of Adaptation Finance“.

25. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen, wie wichtig es für die vollständige und wirksame Umsetzung des Übereinkommens von Paris ist, dass das globale Ziel für die Anpassung erreicht wird, begrüßen die Einleitung des zweijährigen Arbeitsprogramms Glasgow-Scharm El-Scheich zum globalen Ziel für die Anpassung und werden aktiv zu dessen Durchführung beitragen, um die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu verbessern und zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen.
26. Die EU wird proaktiv am Glasgow-Dialog teilnehmen, um die Modalitäten für die Finanzierung von Maßnahmen zu erörtern, mit denen Verluste und Schäden im Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels abgewendet, minimiert und bewältigt werden sollen, wobei sie den engen Zusammenhang mit der umfassenderen Agenda für nachhaltige Entwicklung und der humanitären Hilfe unterstreicht und sich für einen erfolgreichen Abschluss des Dialogs einsetzt. Sie begrüßt weitere Initiativen zur Stärkung und Ausweitung der Frühwarnsysteme, der Notfallplanung sowie der Finanzierung und Versicherung von Klimarisiken, um den systematischen, kohärenten und nachhaltigen Schutz armer und schutzbedürftiger Menschen und Länder zu gewährleisten.
27. Der Rat erkennt, dass die Bewältigung von Verlusten und Schäden infolge des Klimawandels weltweit, auch in der EU, immer wichtiger wird, und dass viele gefährdete Länder bereits den negativen Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt sind und über die geringsten Mittel verfügen, um diese Auswirkungen zu bewältigen. Die EU bekräftigt, dass die Maßnahmen und die Unterstützung zur Abwendung, Minimierung und Bewältigung von Verlusten und Schäden dringend verstärkt werden müssen, und wird ihre Unterstützung für die weitere praktische Umsetzung des Santiago-Netzes zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit fortsetzen. Die EU fordert die einschlägigen Partner aus allen Regionen nachdrücklich auf, wie auf der COP 26 vereinbart zur wirksamen Umsetzung des Netzes beizutragen. Der Rat betont, dass dringend konkrete Maßnahmen vor Ort notwendig sind, und zwar in erster Linie durch eine Aufstockung der Mittel für Anpassung und Resilienz, und dass die internationalen Bemühungen verstärkt und die Kohärenz und Koordinierung zwischen den einschlägigen internationalen Organisationen und anderen Partnern, auch durch den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge, verbessert werden müssen.

28. Der Rat betont, wie wichtig bei Klimaschutzmaßnahmen die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und aller Ökosysteme, einschließlich der Wälder und Ozeane, ist, und hebt die entscheidende Rolle naturbasierter Lösungen hervor, auch vor dem Hintergrund des bevorstehenden COP 15 des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Er weist ferner auf die entscheidende Rolle hin, die den Ozeanen bei der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel zukommt, und unterstreicht die Bedeutung der im Jahr 2022 stattfindenden multilateralen Gespräche, einschließlich der Ozeankonferenz der Vereinten Nationen in Lissabon.
29. In diesem Zusammenhang betont der Rat ferner, dass die Erklärung der Staats- und Regierungschefs von Glasgow zu Wäldern und Landnutzung, die von 141 Unterzeichnern – einschließlich der EU und ihrer Mitgliedstaaten – unterstützt und durch die Globale Finanzausgabe für Wälder untermauert wurde, eine wichtige Rolle spielt, wenn es darum geht, der Entwaldung Einhalt zu gebieten sowie den Verlust von Wäldern und die Bodenverschlechterung bis spätestens 2030 umzukehren, und fordert den Hohen Vertreter und die Kommission auf, gemeinsam mit allen anderen Unterzeichnern die Umsetzung dieser Erklärung weiterzuverfolgen, unter anderem durch die Förderung von EU-Waldpartnerschaften und die Entwicklung und Förderung internationaler entwaldungsfreier Wertschöpfungsketten.
30. Da die Energiepolitik in engem Zusammenhang mit den globalen Herausforderungen bei der Bekämpfung des Klimawandels steht, sieht der Rat der neuen Mitteilung des Hohen Vertreters und der Kommission über die Strategie für das Handeln im internationalen Energiebereich erwartungsvoll entgegen.
31. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, die Klimadiplomatie der EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im Geiste von „Team Europa“ – durch Fortsetzung der Koordinierung und des Informationsaustauschs sowie Ausbau des EU-Netzes der Umweltdiplomatie und der Sachverständigengruppe für Energiediplomatie – zu stärken. Er wird gemeinsam mit dem Hohen Vertreter und der Kommission durch regelmäßige Bestandsaufnahmen, gemeinsame Analysen und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Schlussfolgerungen zusammenarbeiten, um die Wirkung seiner Klimadiplomatie zu verstärken.